

Das neue Allgemeine Präferenzsystem (APS) der EU

Das Allgemeine Präferenzsystem (APS) der EU ist ein autonomes Handelsinstrument der EU, das die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft unterstützt und eine nachhaltige Entwicklung fördert.

Das neue APS, das ab dem 1. Januar 2027 gilt, stärkt den Zusammenhang zwischen Handel und internationalen Standards, verbessert die Überwachung und Transparenz, sowie die Schutzmaßnahmen für die EU-Industrie und gewährleistet Vorhersehbarkeit für die Partnerländer.

Die aktualisierte APS-Verordnung behält die Kernstruktur des Systems bei und trägt gleichzeitig den sich wandelnden globalen Herausforderungen Rechnung.

WAS IST DAS APS?

Das EU-APS ist eine einseitige Handelsmaßnahme, die im Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) eingerichtet wurde. Sie gewährt Zollsenkungen oder Zollbefreiungen für Einfuhren aus berechtigten Entwicklungsländern.

Durch die Gewährung eines präferenziellen Zugangs zum EU-Markt trägt das APS dazu bei:

- die Armutsbekämpfung zu unterstützen
- eine nachhaltige Entwicklung zu fördern
- die Einhaltung internationaler Standards zu fördern
- die Integration in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern

WELCHE BEGÜNSTIGUNGEN UMFASST DAS APS?

Das neue APS-Regime behält die Kernelemente des aktuellen Systems bei, insbesondere aber dessen geografischen Geltungsbereich und Produktumfang. Das APS sieht in Abhängigkeit vom Entwicklungsgrad der begünstigten Länder 3 Abstufungen vor:

Standard APS

11 Länder mit niedrigem bzw. niedrigem mittlerem Einkommen erhalten im für etwa zwei Drittel aller Zolltariflinien **Zollfreiheit oder reduzierte Zollsätze**. Die konkreten Begünstigungen hängen dabei von der jeweiligen Zolltarifnummer ab.

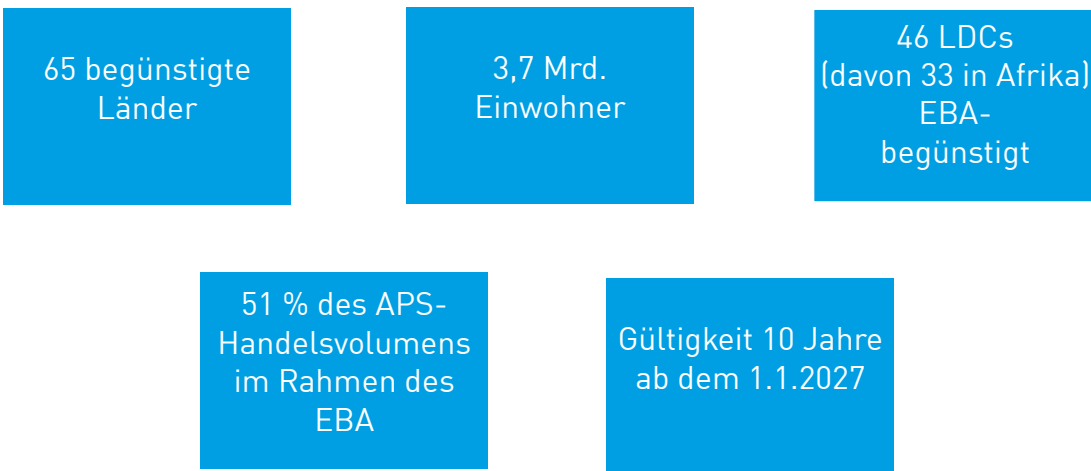
APS +

8 Länder, welche APS-relevante internationale Übereinkommen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt- und Klimaschutz sowie guter Regierungsführung ratifiziert haben und umsetzen, kommen bis Ende 2028 in den Genuss zusätzlicher Zollbegünstigungen bis hin zu **Nullzöllen für einen erweiterten Warenkreis**. Während dieser Übergangsphase haben diese Länder Zeit, einen Aktionsplan zur Umsetzung der auf 32 Konventionen ausgeweiteten Liste vorzulegen, um die Verlängerung des APS+ Status zu beantragen.

Everything But Arms (EBA) – Alles außer Waffen

Den laut UN-Klassifizierung 46 am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) gewährt die EU weiterhin **zoll- und kontingentfreien Marktzugang für alle Waren außer Waffen und Munition**. Die EBA-Regelung wird nun dauerhaft fortgeführt.

WELCHE BEDEUTUNG HAT DAS APS?



WIE WIRD ENTWICKLUNGSSCHRITTEN RECHNUNG GETRAGEN?

Ziel des APS ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung der begünstigten Länder. Diese Zielerreichung spiegelt sich in den von der UN geführten Länderlisten wider. Wechseln die begünstigten Länder von einer Kategorie in die nächsthöhere, hat dies konsequenterweise auch Folgen für ihren APS-Status. Um abrupten Zollschwankungen vorzubeugen, sind entsprechende Übergangsbestimmungen vorgesehen.

LDC wird zum Land mit niedrigem bzw. niedrigem mittlerem Einkommen

Die EBA-Begünstigungen für solche Länder werden während einer **Übergangsperiode von 3 Jahren** beibehalten.

Land mit niedrigem mittlerem Einkommen erreicht höheres mittleres Einkommen

Diese Kategorie von Ländern kann noch während einer **Übergangsperiode von 1 Jahr** die APS-Begünstigungen in Anspruch nehmen.

Land mit niedrigem mittlerem Einkommen schließt präferenzielles Freihandelsabkommen mit der EU ab

In solchen Fällen kann der betreffende Freihandelspartner noch während einer **2-jährigen Übergangsperiode** allfällige günstigere APS-Zollpräferenzen in Anspruch nehmen.

WELCHE BEDINGUNGEN STELLEN SICH FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN?

Das neue APS knüpft die Gewährung der Zollbegünstigungen stärker als in der Vergangenheit an die **Einhaltung internationaler Standards**.

Menschenrechte, Soziales, Umwelt und Regierungsführung

Allen begünstigten Ländern droht der Entzug der Präferenzen im Falle eines Verstoßes gegen die Grundsätze internationaler Konventionen in den Bereichen

- Menschenrechte
- Arbeitsrecht
- Umwelt und Klima
- Gute Regierungsführung

Solche Verstöße betreffen nun auch explizit Empfängerländer des Standard APS- und EBA-Regimes. APS+-Anwärter müssen nunmehr 32 internationale Konventionen umsetzen einschließlich des Pariser Klimaabkommens.

Rückführung von Staatsangehörigen

Die Handelsbegünstigungen werden nunmehr auch an die **Bereitschaft zur Rückführung von Staatsangehörigen** im Rahmen eines strukturierten und verhältnismäßigen Mechanismus in Abhängigkeit vom jeweiligen Entwicklungsniveau geknüpft.

WIE KANN SICH DIE EU VOR ÜBERBORDENDEN EINFUHREN AUS APS-LÄNDERN SCHÜTZEN?

Der Entwicklungsfokus des APS bleibt erhalten, während die Schutzmaßnahmen für EU-Hersteller gestärkt werden.

- Die **Produktgraduierung**: Wettbewerbsfähige Sektoren, die über einen Zeitraum von drei Jahren die Einfuhrschwellen überschreiten, können ihre Präferenzen verlieren (überarbeitete Schwellenwerte).
- Der **allgemeine Schutzmechanismus** gilt für alle Produkte und sieht flexiblere Bewertungskriterien vor.
- Der **Überwachungsmechanismus für Agrarprodukte** ermöglicht die frühzeitige Erkennung von Einfuhrspitzen und die mögliche Aussetzung von Präferenzen.
- Die **Schutzmaßnahmen für Textilien und Ethanol** werden mit überarbeiteten Schwellenwerten beibehalten.
- Die neue **Schutzmaßnahme für Reis** ermöglichen bei Bedarf die Einrichtung von **Zollkontingenten**.

WO FINDEN SICH ZUSÄTZLICHE DETAILINFOS ZUM APS?

APS-Verordnung: [Verordnung \(EU\) 2026/1395 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2026 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung \(EU\) Nr. 978/2012](#)

APS im Access2Markets-Portal: [Allgemeines Präferenzsystem \(APS\) | Access2Markets](#)

APS-Hub: [Home Page | gsphub](#)

Begünstigte Länder: [Country Info | gsphub](#)

Fragen und Antworten zum APS: [Questions & Answers on the new EU Generalised Scheme of Preferences - Trade and Economic Security](#)

APS-relevante Internationale Übereinkommen: [Conventions](#)

Noch mehr Expertise, Fakten und Hintergründe finden Sie im Internet:

www.wko.at/aps

oder bei den Expert:innen der WKÖ:

Abteilung Europapolitik | Tel: +43 5 90 900 4315 | eu@wko.at



Geopolitische Analysen, Fakten, Chancen und Herausforderungen

www.wko.at/aussenwirtschaft/global-insights

Impressum:

Medieninhaber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung Europapolitik, Mag. Christoph Huter, eu@wko.at, Autor: Christoph Huter

Herstellerin: Druck WKÖ Inhouse Service Center

Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. Alle Angaben trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Eine Haftung der WKÖ ist ausgeschlossen.

2026

